

70 Milliarden<sup>④</sup>

0,7 % Sachkapitalabsgabe  
bei Immobilien

60 Milliarden<sup>⑤</sup>

Luxusumsatzabsgabe  
auf Luxusgüter:

98 Milliarden<sup>③</sup>

Primärenergieabsgabe  
2,5 Cent / kWh

35 Milliarden<sup>⑥</sup>

1 % Börsenumsatzabsgabe

638 Milliarden<sup>②</sup>

35 % Absgabe auf alle  
Primäreinkommen

25 Milliarden<sup>⑦</sup>

Finanztransaktionsabsgabe



914 Milliarden Euro/Jahr<sup>①</sup>  
Bedingungsloses Grundeinkommen



1.) 70 Millionen Erwachsene mal 1000 Euro mal 12 Monate plus 12,32 Millionen Kinder (bis 16 Jahre) mal 500 Euro mal 12 Monate (Daten vom Statistischen Bundesamt 2006). Abziehen von den 914 Milliarden Euro wären ca. 280 Milliarden Euro mögliche Einsparungen im Sozialbereich und bei der Rente, so daß nur noch 634 Milliarden Euro zu finanzieren wären.

2.) Die Abgabe wird erhoben auf alle Primäreinkommen (Einkommen aus unternehmerischer, selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit, Miet-, Pacht- und Zinseinkünfte, Dividendenzahlungen, Einkommen aus Vermögensbesitz etc.), nicht jedoch auf staatliche Transferzahlungen!

3.) Eine Primärenergieabgabe in Höhe von 2,50 Cent/kWh, was auf den Endverbrauch umgerechnet durchschnittlich ca. 3,55 Cent/kWh entspräche. Bei 2.000 kWh Strom-Jahresverbrauch (Durchschnittsverbrauch Einpersonenhaushalt) liegt die monatliche Mehrbelastung des Haushaltes beim Strom durchschnittlich bei etwa 5,90 €; Energie-sparen wird lohnender.

4.) Eine Sachkapitalabgabe in Höhe von 0,7 Prozent des Verkehrswertes bei Immobilien, ansonsten 1,4 Prozent des Nettosachkapitalwertes.

5.) Als Luxusgüter deklariert werden sollen z. B. teure Autos, Yachten, Schmuck und Pelze, ökologisch schädliche Produkte und andere Güter, die nicht zum Grund- oder Alltagsbedarf der Menschen zählen. Diese Abgabe ist als zusätzliche Abgabe analog der Mehrwertsteuer auf als Luxusgüter definierte Waren und Dienstleistungen angedacht.

6.) Eine Börsenumsatzabgabe von 1 Prozent auf Erstemissionen und 1,5 Prozent auf den Sekundärhandel.

7.) Eine Abgabe auf Finanztransaktionen, denen keine Ware oder reale Dienstleistung zu Grunde liegt. Dabei wird ein persönlicher monatlicher Freibetrag von 1.500 € eingeräumt.

*Quelle: In Anlehnung an das BGE-Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, zu finden unter: <http://www.archiv-grundeinkommen.de/linke/20100408-BGE-Konzept-BAG-LINKE.pdf> (15 Seiten)*

